

Hausordnung

Wir leben in einer Gemeinschaft.

Wer andere Religionen oder Völker beleidigt ist hier nicht willkommen.

Fühle Dich mitverantwortlich und wir alle werden uns wohl fühlen!

Bei Verstößen gegen die Hausordnung wird es Konsequenzen für dich haben, die wir zunächst gemeinsam mit dir besprechen werden.

Wer sich nicht an die Hausordnung halten möchte, kann sich auch nicht im Jugendzentrum aufhalten und muss mit einem Hausverbot rechnen.

Wenn du dich nicht an das Hausverbot hältst müssen wir zusätzlich deine Eltern benachrichtigen.

Mit betreten des Hauses erkennst du die Hausordnung an!

1. Gewalt wird in unserem Haus nicht geduldet!

Der Umgangston hat ohne Bedrohungen oder Schimpfworte zu sein!

Das gilt auch für das Internet!

Selbstverständlich dürfen auch keine Waffen mitgebracht werden, oder andere gefährliche Gegenstände!

Warum?

Das Jugendzentrum Jakobi ist ein gewaltfreier Raum. Gewalt wird hier nicht toleriert – auch keine verbale Gewalt (mit Worten).

Bei Bedrohungen, Beleidigungen oder Beschimpfungen der Mitarbeiter/- innen oder Besucher/- innen wird in jedem Fall Hausverbot erteilt!

2. Gesetzesverstöße werden zur Anzeige gebracht!

z.B. Sachbeschädigung, Bedrohung, Beleidigung, Körperverletzung, Diebstahl, Hehlerei, Drogenkonsum usw.

Warum?

Weil im Jugendzentrum Jakobi die deutschen Gesetze gelten!

Weil sowohl Personen als auch Gegenstände im Jugendzentrum Jakobi mit Respekt zu behandeln sind.

3. Den Anweisungen des Personals ist zu folgen!

Warum?

Weil das Personal (Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche sowie Praktikant/- innen) die Hausordnung im Jugendzentrum Jakobi umsetzt, damit sich hier alle sicher und wohl fühlen können.

4. Alle Leihgegenstände werden nur gegen eine Leihkarte herausgegeben!

Leihkarten können im Büro bei Vorlage eines gültigen Ausweises beantragt werden.

Die Leihkarte ist ein Ausweisersatz und bei Besuchen des Jugendzentrums Jakobi stets mitzubringen. Ohne Leihkarte können wir euch nichts ausleihen.

Warum?

Damit wir einen Überblick darüber haben, wo unsere Sachen gerade sind und ob diese ohne Beschädigungen wieder zurückgegeben werden.

5. Es gilt ein komplettes Rauchverbot im gesamten Haus!

Rauchen ist nur draußen erlaubt!

Warum?

Weil es so im Gesetz steht.

6. Das Mitbringen von Alkohol ist verboten!

Wer doch welchen mitbringt, muss ihn abgeben.

(gilt auch auf dem Gelände der Kirchengemeinde).

Ab 19⁰⁰ Uhr *kann* an Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren Bier ausgeschenkt werden.

Warum?

Einerseits steht es so im Gesetz und wir haben einen Überblick darüber, wer schon wie viel getrunken hat.

7. Der Windfang im Eingangsbereich ist kein Aufenthaltsraum, der Aufenthalt dort ist untersagt!

Warum?

Es ist nicht so toll, wenn der Eingang von Leuten belagert wird, alle auf der Heizung sitzen und die Tür ständig offen steht (besonders im Winter).

8. Für Musik gibt es unsere Musikanlage!

Warum?

Wir bieten Musik über die Anlage im Jugendzentrum Jakobi an.

Es ist für viele nervig, wenn einige wenige ihre Musik mit den verschiedensten technischen Geräten wie z.B. Handy, MP3 etc. den anderen aufdrängen.

Erspart allen im Haus das Gedudel und nutzt dafür Kopfhörer!

9. Im Café werden Getränke und Speisen nur gegen Barzahlung ausgegeben.

Warum?

Erst das Geld dann die Ware! Für Kredite sind Banken zuständig.

10. PC Nutzung

Den PC könnt ihr erst nutzen, wenn ihr euch auf eine Liste eingetragen habt.

Warum?

Dadurch können wir Missbrauch unserer Computer und Beschädigungen besser nachvollziehen.

Seiten mit sexuellen oder gewaltverherrlichenden Inhalten oder illegale Software oder Homepages werden nicht aufgerufen!

Warum?

Zum einen eine ganz klare Jugendschutz-Regelung.

Zum anderen wollen wir das Internet nicht für derartige Inhalte in unserer Einrichtung zur Verfügung stellen, weil wir solche Seiten nicht unterstützen.

Programmfehler, Schäden/Probleme sind sofort zu melden!

Warum?

Nicht um euch dafür zahlen zu lassen.

Diese Dinge werden sonst manchmal erst Wochen später festgestellt. Das ist für alle nervig und ärgerlich. Mutwillig herbeigeführte Beschädigungen gelten aber als Sachbeschädigung. (siehe Punkt 2)

Noch Fragen? Sprich uns einfach an!